



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Lars-Jörn Zimmer (CDU)

Wasserwandern auf der Mulde in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1184

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Das Wasserwandern auf der Mulde wird durch unterschiedliche Einschränkungen erschwert oder sogar verhindert.

So ist nur sehr restriktiv gestattet, den Gesamtbereich durchgängig zum Wasserwandern zu nutzen. Zudem wurde am Auslauf des Muldestausees in der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Friedersdorf, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, eine Fischtreppe gebaut. Derzeit wird am Auslauf ein Wasserkraftwerk gebaut.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Ist im Zuge der Baumaßnahme „Wasserkraftwerk“ eine Fischtreppe in Planung?

Ja, eine Fischtreppe ist im Zuge der Baumaßnahme „Wasserkraftwerk“ geplant worden und befindet sich im Bau.

2. Ist im Zuge der Baumaßnahme „Wasserkraftwerk“ geplant, für Wasserwanderer eine Übergangsmöglichkeit vom Muldestausee in die Mulde zu schaffen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, bitte begründen.

Nein, die Schaffung einer Umtragemöglichkeit für Wasserwanderer vom Muldestausee in die Mulde ist im Zuge der Baumaßnahme „Wasserkraftwerk“ nicht geplant. Ein solches Anliegen wurde nicht an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt herangetragen.

(Ausgegeben am 22.11.2017)

3. Welche Maßnahmen sind geplant, das Wasserwandern entlang der Mulde ab Landesgrenze Freistaat Sachsen bis zur Elbmündung Dessau zu ermöglichen und attraktiv zu machen? Bitte den derzeit rechtlichen Stand auflisten und mögliche Änderungen gegenüberstellen.

Aktuell endet die praktische Nutzbarkeit der Mulde für Wassertouristen von Sachsen kommend auf dem Muldestausee. Der restliche Verlauf bis zur Mündung in die Elbe ist überwiegend Naturschutzgebiet. Es gilt die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ vom 16. Dezember 2003. Nach § 3 (2) ist es verboten, das Gebiet mit Wasserfahrzeugen zu befahren.

Ausnahmen davon gibt es nach § 5 (9) nur für den Kanuclub Jeßnitz, Kanu Raguhn, Ruderverein Raguhn, Rudervereinigung Dessau. Diese dürfen bestimmte Flussabschnitte befahren. Auch dürfen sie je zwei Vereinsveranstaltungen (An- und Abpaddeln) auf definierten Abschnitten durchführen. Außerdem dürfen die Klubs drei Wanderfahrten am gleichen Tag zwischen dem 20. August und 1. November durchführen. Am letzten Sonntag im September dürfen alle ohne Motorkraft fahren.

Es gibt keine öffentliche Infrastruktur für Wassertouristen, dahingehende Vorhaben sind ebenfalls nicht bekannt. Eine kommerzielle Nutzung der Mulde ist ebenfalls nicht bekannt.

Auf der Mulde gibt es folgende Sperrbauwerke, die über keine offiziellen Umtragemöglichkeiten für Wasserwanderer verfügen:

- Auslaufbauwerk Muldestausee
- Wehr Greppin
- Wehr Jeßnitz
- Wehr Raguhn
- Wehr Dessau
- Wehr Jonitzer Mulde

Im „Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept (TWGK) - Gewässerlandschaft für den Mitteldeutschen Raum“ ist die Entwicklung der Infrastruktur der dazugehörigen Gewässer in Abhängigkeit ihrer Entwicklungsperspektive betrachtet worden. Danach wurde die Mulde in den Entwicklungsschwerpunkt Naturerleben eingeordnet, d. h. das sind Gewässer deren natürliche Gegebenheiten und vorhandene Schutzgebiete eine überwiegende Nutzung durch sanfte naturbezogene Aktivitäten (wie (Kanu-) Wandern, Radfahren, Natur beobachten und genießen) zulassen, wohingegen eine intensive wassertouristische Nutzung mit entsprechender infrastruktureller Ausstattung ausgeschlossen wird.